

Praxisanleitung

für die Berufsausbildung im Gesundheitswesen

Fördern und Begleiten als große Aufgabe

Die Zukunft aller Gesundheitsberufe baut auf einer fundierten und strukturierten Vernetzung der theoretischen und praktischen Ausbildung auf. In der Praxis liegt es im Verantwortungsbereich der Praxisanleitung, die Auszubildenden mit fachdidaktischen Methoden sicher auf ihren Berufszweig vorzubereiten. Der gut ausgebildete Praxisanleiter trägt somit zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und zum Theorie-Praxis-Transfer bei.

Die Praxisanleitung wird in besonderer Weise gefordert, den Auszubildenden nicht nur im Erwerb beruflicher Kompetenzen zu fördern, sondern ihn auch in Hinblick auf psychosoziale Lern- und Entwicklungsprozesse zu begleiten.

Die modular aufgebaute berufsbegleitende Weiterbildung mit einem Gesamtumfang von **300 Stunden** richtet sich an alle Berufsgruppen im Gesundheitswesen und erfüllt gleichzeitig die Vorgaben der AVPfleWoqG und dem Pflegeberufegesetz für den Bereich der Altenpflege.

Modul A: Anleitungsqualifikationen

- Psychologische und pädagogische Grundlagen
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Planung und Gestaltung des Anleitungsprozesses
- Beurteilungen und Prüfungen
- Lernbegleitung und Beratung
- Rollenkompetenz

Modul B: Strukturelle Qualifikationen

- Qualitätsmanagement
- Rechtliche Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Ihre Kursleitung ist



**Constance
Haberkorn**

B.A. Berufspädagogik
im Gesundheitswesen

Lehrgangsinhalte

- Gesetzliche Rahmenbedingungen zum Berufsbild und zur Institution
- Theorie-Praxis-Transfer
- Erworbenes Wissen situationsadäquat in der Anleitungspraxis anwenden
- Methoden für Anleitungssituationen
- Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen zur Bewältigung der mit der Tätigkeit verbundenen Herausforderungen
- Reflexionsmethoden

Die Weiterbildung findet im monatlichen Wechsel an den Standorten **BRK Schulen – Rettung** (Weiherstraße 19, 95448 Bayreuth) und **BRK Schulen – Pflege** (Dr.-Franz-Str. 3, 95445 Bayreuth) statt.

Die angegebenen Unterrichtstage werden durch einen Tag für die Prüfung und einen Tag für die Zeugnisübergabe ergänzt. Diese Termine werden zu Kursbeginn bekannt gegeben.

Zugangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung oder ein Studium in einem Beruf des Gesundheitswesens (z. B. Pflegeberufe, Notfallsanitäter, Physiotherapeuten, medizinische Assistenten)

Bitte reichen Sie mit der Anmeldung die benötigten Bewerbungsunterlagen (siehe Geschäftsbedingungen Folgeseite) ein.

Beginn:	21.10.2019	21.10.19	-	25.10.19	BRK Schulen – Pflege
Ende:	07.05.2020	04.11.19	-	08.11.19	BRK Schulen – Rettung
		09.12.19	-	13.12.19	BRK Schulen – Pflege
		07.01.20	-	10.01.20	BRK Schulen – Rettung
		03.02.20	-	04.02.20	BRK Schulen – Pflege
		05.02.20	-	07.02.20	BRK Schulen – Rettung
		02.03.20	-	06.03.20	BRK Schulen – Pflege
		30.03.20	-	03.04.20	BRK Schulen – Rettung
		04.05.20	-	07.05.20	BRK Schulen – Pflege

Anmeldeschluss: 30.09.2019

Unterrichtszeiten

- jeweils 08:00 – 15:30 Uhr mit einer Stunde Mittagspause

Kosten: 1.938 €

Diese Weiterbildung ist AZAV-förderfähig und wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert.

Geschäftsbedingungen

Unser Lehrgangsangebot steht allen Interessierten offen, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Mit der Anmeldung zu einer Weiter- oder Fortbildung erklären Sie sich mit den folgenden Regelungen einverstanden:

Sie erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular (siehe letzte Seite Lehrgangskalender). Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs. Die Anmeldung ist verbindlich und wird schriftlich (E-Mail) bestätigt.

Notwendige Bewerbungsunterlagen für berufsbegleitende Weiterbildungen

Folgende Unterlagen werden für die Weiterbildungen (Seite 5 - 10) bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zwingend benötigt:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit einem Lichtbild
- Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung (Urkunde der Regierung) sowie das Prüfungszeugnis der Schule
- Freistellungserklärung des Arbeitgebers (diese kann im Sekretariat angefordert oder über www.brk-schulen.de (Altenpflege)
→ [Downloadcenter](#)
→ [Allgemeine Downloads](#)
→ [Kompetenzzentrum: Freistellungserklärungen](#) heruntergeladen werden)
- gilt nur für die Weiterbildung zur Pflegedienstleitung: Zeugnis des Arbeitgebers und dessen Bescheinigung über die Berufspraxis (sofern eine bestimmte Anzahl an Berufsjahren Zugangsvoraussetzung für die Weiterbildung ist)

Kosten

Diese entnehmen Sie bitte den jeweiligen Lehrgangsbeschreibungen. In diesen Kosten sind umfasst:

- der entsprechende Unterricht
- die entsprechenden Unterrichtsmaterialien
- kleiner Snack, Kaffee, Kaltgetränke (falls bei angegeben)

In diesen Kosten sind **nicht** umfasst:

- etwaige Übernachtungskosten
- etwaige zusätzliche Verpflegungskosten
- etwaige Reisekosten

Angegebene Preise für Kooperationspartner gelten nur bei Bestehen eines Kooperationspartner-Vertrages.

Rechnungsstellung / Fälligkeit der Lehrgangskosten

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Lehrgangs und kann als Gesamtbetrag oder in einer zu vereinbarenden Ratenzahlungen jeweils zum letzten Tag eines Monats beglichen werden.

Unterrichtszeiten

Falls nicht anders angegeben, finden die Lehrveranstaltungen jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Mittagspause ist von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Lehrgangsort und Parkplätze

Der Lehrgangsort ist, falls nicht anderes aufgeführt, das BRK Kompetenzzentrum in Bayreuth, Dr.-Franz-Str. 3, 95445 Bayreuth, (vgl. Anfahrtsbeschreibung auf Seite 2 des Lehrgangskalenders oder unter www.brk-schulen.de → Anfahrt und Kontakt)

Inhouse-Schulungen werden auf Wunsch in Ihren Räumlichkeiten durchgeführt.

Um auf dem Gelände der BRK Schulen parken zu dürfen, benötigen Sie einen Parkausweis, welchen Sie im Sekretariat der BRK Schulen erhalten. Diese Parkplätze sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Öffentliche Parkplätze (ggf. mit Parkscheibe und gebührenpflichtig) stehen 200 Meter entfernt zur Verfügung.

Das Parken auf dem Gelände der BRK Schulen erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.

Lehrgangsbescheinigung

Die **Teilnehmer der Weiterbildungen** (Praxisanleiter, Gerontopsychiatrische Fachkraft, Pflegedienstleitung und Aufbaumodul Einrichtungsleitung) erhalten bei Bestehen des Lehrgangs ein entsprechendes Zertifikat.

Die **Teilnehmer der Fortbildungen** und Inhouse-Schulungen erhalten am Ende des Lehrgangs eine Teilnahmebestätigung.

Außerordentliche Kündigungsgründe seitens des Dienstleisters

Der Dienstleister kann schriftlich ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn

- a) 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs die Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern pro Lehrgang nicht erreicht wurde. Im Falle des Rücktritts durch den Dienstleister werden alle bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Zahlungen an die betroffenen Teilnehmer unverzüglich zurückerstattet. Sämtliche betroffene Teilnehmer werden über den Rücktritt unverzüglich schriftlich informiert.
- b) der Teilnehmer mit der Zahlung der monatlichen Lehrgangsgebühr zum zweiten Male in Verzug gerät.

Frist der ordentlichen Kündigung / Rücktritt

Der Dienstleister kann unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Eine etwaige Stornierung durch die Teilnehmer oder die Einrichtung hat in der Schriftform zu erfolgen und wird durch die BRK Schulen in der Schriftform bestätigt. Werden Teile der Leistungen durch den Teilnehmer nicht in vollem Umfang genutzt, entsteht dadurch kein Anspruch auf Rückvergütung.

Ihre fristgerechte Anmeldung können Sie innerhalb von 7 Werktagen, beginnend mit dem Tag Ihrer Anmeldung, ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile widerrufen.

Bei allen Bildungsmaßnahmen können Teilnehmer bis 28 Tage vor Bildungsmaßnahmenbeginn ihre Teilnahme kostenfrei absagen. Bei Abmeldung bis 21 Kalendertage vor der Bildungsmaßnahme werden 25 Prozent, bis 14 Kalendertage 50 Prozent und danach 100 Prozent der jeweiligen Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt. Maßgeblich ist der Zugang der Absage in den BRK Schulen.

Außer bei modularen Bildungsmaßnahmen ist die Teilnahme übertragbar bzw. können jederzeit geeignete Ersatzteilnehmer benannt werden, sofern diese über die gegebenenfalls bestehenden Teilnahmevoraussetzungen verfügen.

Vorbehalt des Widerrufs des Vertragsabschlusses durch den Dienstleister

Der Dienstleister behält sich vor, den Vertrag schriftlich ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen, wenn

- a) der Teilnehmer bei der Anmeldung falsche oder irreführende Angaben macht
- b) die notwendigen Bewerbungsunterlagen bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn dem Dienstleister nicht vorliegen.

Haftung des Dienstleisters

Der Dienstleister enthält sich jeglicher Haftung bzgl. Diebstahl, Verlust und / oder Beschädigung des privaten Eigentums der Teilnehmer innerhalb des Gebäudes, auf dem Gelände und auf den Parkflächen des Dienstleisters mit Ausnahme grob fahrlässiger und vorsätzlicher Pflichtverletzungen.

Hausrecht und Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln und die Hausordnung sind für alle Teilnehmer und Gäste bindend.

Der Schulleiter und seine Stellvertreter üben das Hausrecht aus.

Streitbeteiligungsverfahren

Das BRK nimmt derzeit nicht an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Weiterbildung zur Pflegedienstleitung und zur Praxisanleitung ist zertifiziert nach AZAV und durch die Arbeitsagentur förderbar.

Das BRK Kompetenzzentrum ist ein hierfür zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung
(Zulassungsnummer: 348371 AZAV)